

Prof. Dr. Ludwig Knapp.

Handbuch

• für praktische •

Hebammen.



Vom Verfasser überreicht

Verkaufspreis 3 Kronen.

==== falkenau a. d. Eger 1914. ====

Abfichtliche Kinderlosigkeit oder wenigstens willkürliche Beschränkung der Nachkommenschaft sind heutzutage an der Tagesordnung und, aus welchen Gründen immer, sozusagen zur „Mode“ geworden. Die verschiedenartigsten Mittel hiezu werden fabriksmäßig erzeugt, in den Tagesblättern angepriesen, und auch reichlich angewendet.

Ein weiterer Verdienstentgang ist auf die vielerorts zunehmende Aufnahme Schwangerer in öffentliche oder private Entbindungsanstalten, Gebärhäuser, Zählabteilungen, Sanatorien, Wöchnerinnenheime zurückzuführen. Im allgemeinen läßt sich gegen diese Gepflogenheit nichts einwenden; doch wäre zu verlangen, daß in Wöchnerinnenheimen statt Pflegerinnen nur geprüfte Hebammen angestellt und in öffentlichen Entbindungsanstalten ausschließlich mittellose Frauen aufgenommen würden. Jedenfalls ist die Schädigung die Sie in Ihrem Berufsorte durch die zahllosen „Pflückerinnen“ erfahren, eine weit erheblichere! Die Krankenkassen, im besonderen die Mutterschaftsversicherung, sind eine Wohltat für die arme Bevölkerung. Gehören aber mancher Krankenkasse auch ganz gut gestellte Beamte samt ihrer Familie, Parteien an, welche wohl in der Lage wären, geburtshilflichen Beistand aus eigenen Mitteln entsprechend zu bezahlen, so müßte wenigstens dafür gesorgt werden, daß die seitens derartiger Versicherungen berufenen Hebammen in angemessener Weise entlohnt werden. Eine weitere, zumeist empfindliche Schädigung trifft Sie, wenn Sie, gleichviel ob durch oder ohne Ihr Verschulden das Unglück haben, mit einem Falle von Wochenbettfieber zu tun zu bekommen. Wie oft kommt es endlich vor, daß im letzten Augenblicke eine andere, als die ursprünglich aufgenommene Hebamme geholt wird, ohne daran zu denken, einen allfälligen Verdienstentgang zufolge der Wartezeit zu ersetzen. Wie viele Parteien bleiben der Hebamme die Entlohnung vollends schuldig! Die Zeiten müssen vorüber sein, wo die Hebamme, eine lächerliche Figur, auch in vermögenden Kreisen sich um einen wahren Bettelohn streiten mußte. Die Frage, wie diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, ist von mehrfacher Seite in Angriff zu nehmen.

Zunächst müssen Sie sich daran gewöhnen und vereinbaren, selbst ein angemessenes Honorar zu verlangen, dürfen sich daher darauf nicht einlassen anzunehmen, was „schätzungsweise“ gegeben wird. In solchen Fällen kommen Sie zumeist zu kurz. Sie müßten sich Alle an die „Loxe“ halten; keine unterbieten! Der angebrohte Widerstand des Publikums gegen einen bestimmten „Honorar-

auch dann bleiben häufig entzündliche Veränderungen der Gebärmutter-schleimhaut zurück, welche gleichfalls stärkere Blutungen verursachen können. Werden Sie zu einem Falle berufen, wo während des Verlaufes der Fehlgeburt bereits Fieber besteht, so können Sie in Ermanglung rechtzeitiger ärztlicher Hilfe die Entleerung der Gebärmutter nach Art des Crede'schen Handgriffes versuchen. Mitunter gelingt es, wenn der Muttermund bereits entsprechend erweitert ist, auf diese Weise das ganze Ei herauszubefördern. Die Entfernung zurückgebliebener Eiteile ist, wie bereits bemerkt, Sache des Arztes. Ich brauche Sie wohl nicht eigens daran zu erinnern, daß Sie bei jeder Fehlgeburt alle Abgänge aus den Geschlechtsteilen genau zu besichtigen und dem Arzte vorzulegen haben.

Sollen Sie dem Arzte bei der Ausräumung der Gebärmutter Beistand leisten, so bereiten Sie die dazu nötigen Instrumente durch Auskochen derselben vor. Zur Ausspülung der Gebärmutter mit einem entsprechenden Mutterrohr (Gebärmutterkatheter) dürfen keine giftigen Desinfektionsmittel verwendet, sonst muß unbedingt für eine Nachspülung mit abgekochtem Wasser, Kochsalz-, 2% essigsaure Tonerdelösung oder Alkohol und Wasser zu gleichen Teilen vorgesorgt werden.

Die frisch Entbundene hat sich weiterhin wie jede andere Wöchnerin zu verhalten. Es wird einer solchen umsomehr Schonung anzuraten sein, als nur allzuvielen Frauen eine Fehlgeburt als belangloses Ereignis betrachten, über das sie sich ungestraft hinwegsetzen zu dürfen vermeinen. Besondere Verhaltensmaßregeln, im besonderen mit Rücksicht auf die Vorbeugung der Wiederholung von Fehlgeburten, erteilt der Arzt.

Frucht- abtreibung.

Finden Sie als Folgen möglicherweise verbrecherischer Fruchtabtreibungsversuche bei einer Schwangeren Verletzungen des Scheidenganges, der Scheide, im Bereiche der Scheidengewölbe oder am Scheidenteile (Muttermund!) oder stellen sich im Gefolge solcher hohes Fieber, Schüttelfröste, Zeichen von Blut- oder Gitervergiftung ein, so haben Sie davon sofort dem Amtsarzte Anzeige zu erstatten. Sie werden wohl schon selbst des öfteren erfahren haben, daß Fehlgeburten, zumal solcher Art, zu schweren Blutungen, Kindbettfieber und dadurch, wenn nicht zum Tode, zu wochen- und monatelangen lebensgefährlichen Erkrankungen, selbst zu bleibendem Siechtum führen können.

Verhaltene Fehlgeburt.

In allerdings äußerst seltenen Fällen kann es zu einer „verhaltenen Fehlgeburt“ kommen. Die Wehen und Blutungen hören auf, der bereits in Eröffnung begriffene Halskanal schließt sich wieder und die (abgestorbene)